



## Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

---

### B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

#### 1 Bachelor of Arts in Musik

##### 1.1 Profil Klassik

##### 1.1.2 Pflichtfachprüfungen

##### 1.1.2.1 Allgemeine Pflichtfächer

---

### 1.1.2.1.2 Klavier

Prüfungsart Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.3d

Zeitpunkt In der Regel nach sechs Semestern Unterricht

Ein Abschluss des Pflichtfachs Klavier vor diesen drei Jahren muss zusammen mit der Zustimmung der/des Dozierenden beantragt und vom für den Bereich Pflichtfächer verantwortlichen Mitglied der Hochschulleitung bewilligt werden.

Studierende, die im dritten Jahr BA und ersten Jahr MA **Klavier als Schwerpunktfach** belegen wollen, müssen das Pflichtfach Klavier bereits nach zwei Jahren abschliessen. Die Abschlussprüfung fungiert dabei gleichzeitig als Aufnahmeprüfung für das Schwerpunktfach Klavier (s. B.3.1.1.3.2). Am Ende des dritten Studienjahrs wird eine Zwischenprüfung im Schwerpunktfach Klavier abgelegt.

Für Studierende mit Hf Orgel, die einen Master of Arts in Musikpädagogik anstreben und dort zusätzlich zur Orgel- auch die Klavierdidaktik belegen wollen, wird das Pflichtfach Klavier erst nach drei Jahren abgeschlossen. Wollen Sie danach das **Schwerpunktfach Klavier** belegen, fungiert dabei die Abschlussprüfung als Aufnahmeprüfung, andernfalls belegen sie weitere zwei Jahre **Pflichtfach Klavier**.

Ablauf **Allgemeiner Teil**

Für Studierende aller nicht unter „Ausnahmen“ (s. u.) aufgeführten Hauptfächer gestaltet sich die Prüfung wie folgt:

Dauer: ca. 15 Minuten

Ablauf:

1. Vorbereitetes Klavierstück, mehrere kürzere Klavierstücke oder ein Satz aus einem Klavierkonzert oder längerem Klaviersolowerk
2. „Begleitaufgabe“: Mindestens zwei Klavierbegleitungen aus einem für die Prüfung vorbereiteten Repertoire von mindestens vier Stücken aus verschiedenen Epochen und unterschiedlichen Charakters

Die Schwierigkeitsgrade können differieren, ebenso die zu Begleitenden (MusikschülerInnen und/oder HSM-StudentInnen). Die zu Begleitenden werden von den KandidatInnen selbst gesucht und zur Prüfung mitgebracht.

3. „Zeitstück“: Klaviersolostück oder eine Klavierbegleitung, das/die die KandidatInnen wahlweise eine halbe Stunde oder eine Woche vor der Prüfung erhalten. Das Zeitstück wird selbständig vorbereitet.

Die Auswahl dieses Stücks wird von der/dem Klavierdozierenden getroffen, die auch für die Abgabe der Noten zum vorgesehenen Zeitpunkt verantwortlich ist. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe muss der gewählten Variante angepasst werden.

4. Fakultativ: z. B. Improvisation, andere Musikart wie Jazz, vierhändiges Spiel, Spielen von Klavierauszügen oder Partituren, Blattspiel usw.

### Ausnahmen

#### Studierende mit den Hf **Harfe** oder **Schlagzeug**

Dauer: ca. 15 Minuten

Ablauf:

1. Vorbereitetes Klavierstück, mehrere kürzere Klavierstücke oder ein Satz aus einem Klavierkonzert oder längerem Klaviersolowerk
2. „Zeitstück“: Klaviersolostück oder -begleitung, das/die die KandidatInnen wahlweise eine halbe Stunde oder eine Woche vor der Prüfung erhalten. Das Zeitstück wird selbständig vorbereitet.  
Die Auswahl dieses Stücks wird von der/dem Klavierdozierenden getroffen, die auch für die Abgabe der Noten zum vorgesehenen Zeitpunkt verantwortlich ist. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe muss der gewählten Variante angepasst werden.
3. Freier Teil: z. B. Liedbegleitung (empfohlen), Improvisation, andere Musikart wie Jazz, vierhändiges Spiel, Spielen von Klavierauszügen oder Partituren, Blattspiel

#### Studierende mit Hf **Gitarre**

Diese belegen im dritten Studienjahr das obligatorische Fach „Praktische Harmonielehre auf der Gitarre“. Beim Pflichtfach Klavier kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

- a) Besuch des Pflichtfachs Klavier für zwei Jahre, jedoch ohne Prüfung; Prüfung im Fach „Praktische Harmonielehre auf der Gitarre“ (s. B.1.1.2.2.11)
- b) Besuch des Pflichtfachs Klavier auch im dritten Studienjahr als Wahlfach, in diesem Falle ist die Prüfung im Pflichtfach Klavier wie für Studierende mit den Hf Harfe oder Schlagzeug abzulegen, s. o.; es erfolgt dann keine Prüfung im Fach „Praktische Harmonielehre auf der Gitarre“

#### Studierende mit den Hf **Audiodesign, Komposition** oder **Musiktheorie**

Dauer: ca. 15 Minuten

Ablauf:

1. Vorbereitetes Klavierstück, mehrere kürzere Klavierstücke oder ein Satz aus einem Klavierkonzert oder längerem Klaviersolowerk
2. Vorbereitetes Klaviersolostück, das nach 1960 komponiert sein muss und vorzugsweise unkonventionell notiert sein soll
3. „Zeitstück“ (s. unter dem „Allgemeinen Teil“ Item 3)
4. „Begleitaufgabe“: Vorbereitetes Kammermusikstück, z. B. Klavierbegleitung zu einem Lied oder Instrumentalstück (s. Anmerkung zum „Allgemeinen Teil“ Item 2)

Studierende mit Hf **Schulmusik II A und C** (inkl. Inhalte des Schulpraktischen Klavierspiels; zugleich auch Teilabschluss der Masterorientierung und -vorbereitung für SM)

Dauer: ca. 15 Minuten

Ablauf:

1. Je ein Solostück
  - a) aus dem Bereich „Klassische Musik“
  - b) aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop
2. „Begleitaufgabe“: Drei stilistisch unterschiedliche Liedbegleitungen (spielen *und* singen) aus dem Schulbereich; dazu Klavierpart in einem Kammermusikstück oder Kunstlied  
(s. Anmerkung zum „Allgemeinen Teil“ Item 2)
3. Prima Vista-Spiel eines leichten Klavierstücks sowie einer Begleitung zu einem Lied aus der Schulpraxis
4. Fakultativer Teil: Freie Improvisation zu einem vorgegebenen Thema

#### Studierende mit Hf Chorleitung (SM II B)

Die Prüfung in Schulpraktischem Klavierspiel (Inhalte entsprechend der Prüfung für Studierende der Hf SM II A und C, Items 1b, 2 bis 4) kann wahlweise separat oder zusammen mit der Prüfung im Pflichtfach Klavier abgelegt werden. Der Chorleitungsteil wird im Rahmen des Faches Partiturspiel/chorspezifisches Klavierspiel abgelegt.

Dauer: ca. 30 Minuten (mit Schulpraktischem Klavierspiel) bzw. ca. 20 Minuten (ohne Schulpraktisches Klavierspiel)

Ablauf:

Schulpraktischer Teil

1. Ein Solostück aus dem Bereich Jazz/Rock/Pop
2. „Begleitaufgabe“: Drei stilistisch unterschiedliche Liedbegleitungen (spielen *und* singen) aus dem Schulbereich; dazu Klavierpart in einem Kammermusikstück oder Kunstlied (s. Anm. zum „Allgemeinen Teil“ Item 2)
3. Prima Vista-Spiel eines leichten Klavierstücks sowie einer Begleitung zu einem Lied aus der Schulpraxis
4. Fakultativ: Freie Improvisation zu einem vorgegebenen Thema

Wird das Schulpraktische Klavierspiel separat geprüft, kommt Item 1a der Prüfung für SM II A und C dazu; hier darf jedoch dasselbe Stück wie im Chorleitungsteil (chorspezifischer Teil) Item 1 gespielt werden.

Bewertung

Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Der/die Dozierende reicht fristgerecht<sup>1</sup> eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

#### Bewertung der einzelnen Prüfungsteile

Mindestanforderung für das **Klaviersolostück** (Item 1 in allen Prüfungen): angemessenes Spiel eines Stücks der Sololiteratur im Schwierigkeitsgrad von (als Beispiele)

- J. S. Bach      Kleine Präludien und Fughetten: daraus Fughetten in D-Dur oder c-Moll
- Bartók        *Mikrokosmos* IV: daraus Nr. 112, 113 oder 114
- Beethoven     Bagatellen op. 119: daraus Bagatelle g-Moll
- Lachenmann   *Ein Kinderspiel*: daraus „Hänschen klein“
- Mendelssohn   *Lieder ohne Worte*: daraus Nr. 12 fis-Moll („Gondellied“)

<sup>1</sup> Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.

- Schönberg      Sechs kleine Klavierstücke op. 19: daraus Nr. 3 oder 4
- Schumann      *Kinderszenen*: daraus Nr. 1 oder 2

Um die Note 4.8 (Grade C) oder besser zu erzielen, müssen fortgeschrittenere pianistische und interpretatorische Fähigkeiten nachgewiesen werden. Um eine 5.8 bis 6 (Grade A) zu erhalten, müssen Kompositionen mindestens vom Anforderungsgrad der folgenden Werke (als Beispiele im Sinne von Richtwerten) adäquat gespielt werden:

- J. S. Bach      *Das Wohltemperierte Klavier* Bd. I: daraus Präludium und Fuge Cis-Dur
- Bartók          *Allegro barbaro*
- Beethoven      Sonate Nr. 8 c-Moll op.13 „Pathétique“
- Holliger        *Elis*
- Ravel            Sonatine: daraus 1. Satz
- Schumann      Fantasiestücke op. 12: daraus Nr. 1 oder 2
- Webern         Variationen op. 27: daraus 1. Satz

Bei den **Begleitaufgaben** (Item 2 bei der Allgemeinen Prüfung, und SM, Item 4 bei Audiodesign, Komposition und Musiktheorie) stehen die erworbenen Kompetenzen im Begleiten im Vordergrund. Bewertet wird nicht nur die Umsetzung des gewählten Schwierigkeitsgrads, sondern auch die Fähigkeit des/der Kandidaten/in, auf den/die zu Begleitenden zu reagieren.

#### Bewertungsschlüssel

Studierende aller nicht unter „Ausnahmen“ (s. o.) aufgeführten Hf

Für die Gesamtnote im Pflichtfach Klavier zählen die Teilnoten der Aufgaben 1 und 2 je zwei Fünftel, Aufgabe 3 ein Fünftel. Die Teilnote für den fakultativen Prüfungsteil 4 wird nur dann in die Gesamtnote einbezogen, wenn sich dadurch eine Aufbesserung ergibt; Teil 1 und 2 zählen dann je zwei Sechstel, Teile 3 und 4 je ein Sechstel.

Studierende mit den Hf **Harfe, Schlagzeug** oder **Gitarre**

Für die Gesamtnote im Pflichtfach Klavier zählen die Teilnoten der Aufgaben 1 zur Hälfte, Aufgabe 2 und 3 je ein Viertel.

Studierende mit den Hf **Schulmusik II A und C**

Für die Gesamtnote im Pflichtfach Klavier zählen die Teilnoten der Aufgaben 1 und 2 je zwei Fünftel, Aufgabe 3 ein Fünftel. Die Teilnote für den fakultativen Prüfungsteil 4 wird nur dann in die Gesamtnote einbezogen, wenn sich dadurch eine Aufbesserung ergibt; Teil 1 und 2 zählen dann je zwei Sechstel, Teile 3 und 4 je ein Sechstel.

Studierende mit Hf **Chorleitung (SM II B)**

Für die Note des Schulpraktischen Teils zählen die Teilnoten der Aufgaben 1 und 2 je zwei Fünftel, Aufgabe 3 ein Fünftel. Die Teilnote für den fakultativen Prüfungsteil 4 wird nur dann einbezogen, wenn sich dadurch eine Aufbesserung ergibt; Teil 1 und 2 zählen dann je zwei Sechstel, Teile 3 und 4 je ein Sechstel.

Es wird keine Gesamtnote im Pflichtfach Klavier gebildet; die Noten der beiden Prüfungsteile schulpraktisches und chorspezifisches Klavierspiel werden separat ausgewiesen.

Studierende mit den Hf **Audiodesign, Komposition und Musiktheorie**

Für die Gesamtnote im Pflichtfach Klavier zählen die Aufgaben 1, 2 und 4 je zwei Siebtel und Aufgabe 3 ein Siebtel.

Die **Gesamtnote im Pflichtfach Klavier** (bzw. für Studierende mit SM II B: die Noten des Chorleitungsteils und des Schulpraktischen Teils) wird/werden gemäss den hierfür erworbenen Credit Points in die Gesamtnote der Pflichtfächer einbezogen.

Organisation Studiengangleitung in Zusammenarbeit mit den Dozierenden, Sekretariat

V111010